

8. DATENSCHUTZFACHTAGUNG / Keine überzogene Regelung durch den Gesetzgeber

„Datenschutz mit Augenmaß“ statt wohltonender Leerformeln gefordert

HANDELSBLATT, Montag, 19.11.1984
KÖLN. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes in der Bundesrepublik zu verbessern. Dabei sollte es jedoch nicht zu Regelungen kommen, die überzogen sind oder an der Realität vorbeizielen.

Auf der 8. Datenschutzfachtagung in Köln forderte der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung (GDD), Bernd Hentschel, die verantwortlichen Politiker auf, bei ihren Überlegungen nicht nur gesellschaftliche Wünsche und Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Gleichmaßen gelte es

auch, den technologischen Wandel und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es komme nicht auf wohltonende Leerformeln an, sondern die Legislative sei aufgefordert, statt dessen einen „Datenschutz mit Augenmaß“ zu schaffen.

Eine Novellierung des Datenschutzgesetzes sollte nach Auffassung der GDD dafür sorgen, daß der Datenschutz nicht zu einer generellen Strangulierung des Informationswesens führt. Informationsdirigismus sei genausowenig akzeptabel wie ein Datenschutz, „der zum Täterschutz pervertiert“. Der GDD-Vorsitzende warnte auch davor, Regeln zu schaffen, die letzten Endes nur eine „neue Hausse

juristischer Spitzfindigkeiten“ nach sich zögen. Auch müsse alles finanzierbar und technisch durchführbar bleiben.

Abgelehnt werden von der GDD Bestrebungen, die zur Überbürokratisierung und Fremdkontrolle führen. Nach Hentschel hat sich in jüngster Zeit das Institut der betrieblichen Selbstkontrolle durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten bewährt. Es dürfe nicht der Forderung nach weiterer staatlicher Aufsicht geopfert werden. Bestrebungen, die in diese Richtung führten, seien abzulehnen, da sich eine im internationalen Wettbewerb stehende Wirtschaft jeglicher Art von „Informationsdirigismus“ nicht leisten könne.